

Die Herbstmanöver des III. Armeekorps 1896

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **43=63 (1897)**

Heft 27

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gewand einer formvollendeten, kurzen und knappen Darstellung gekleidet sind, die alle weitschweifigen und leeren Redensarten streng vermeidet. Der springende Punkt unserer Meinungsverschiedenheit beruht vorwiegend in dem leitenden Grundgedanken seines Systems, in der durch die Wahl des Viergespannes bedingten Beschränkung der Gewichtsverhältnisse seines Geschützes und in der Verringerung der Leistung, welche sich daraus trotz hoher Verwertung des verfügbaren Gewichtes mit unerbittlicher Notwendigkeit ergibt.“

Der Verfasser bemerkt noch, dass in der Schweiz das Offizierskorps der Artillerie mit den Paganischen Vorschlägen keineswegs unbedingt einverstanden sei. Ein Beweis hiefür finde sich in einigen Beiträgen in der von Hrn. Oberst Bluntschli so vortrefflich geleiteten „Schweizerischen Zeitschrift für Artillerie und Genie.“ Aus dieser werden einige Stellen angeführt.

Der VIII. Abschnitt beschäftigt sich mit den Versuchen, die in Österreich-Ungarn mit 7,5 cm Schnellfeuerkanonen stattgefunden haben.

In der Schlussbetrachtung wird gesagt: Die Lösung des Problems „Schaffung eines schnellfeuernden Feldgeschützes“ wurde während der letzten drei Jahre auf verschiedene Weise versucht. Theorie und Praxis scheinen sich in Bearbeitung dieser Frage dahin geeinigt zu haben, dass — wenn die Konstruktion eine praktische Verwertung finden soll — dieses Geschütz ein Kaliber von 6 bis 8 cm und ein Geschoss von 3—7 kg und eine Geschossanfangsgeschwindigkeit von 450 bis 600 m besitzen müsse. Es wird noch erwähnt, dass sich in den verschiedenen Staaten Stimmen erheben, die ein Heruntergehen unter die jetzigen Kaliber (von 8,4 oder 8,7 cm) als eine Schwächung der Kraft erblicken.

Der Verfasser anerkennt die Vorteile des Schnellfeuergeschützes, möchte aber der Steigerung der Feuergeschwindigkeit kein Jota der heutigen Feuerwirkung der Geschütze opfern. S. 392 wird gesagt: „Die Gegner machen geltend: Wir bestreiten keineswegs die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit des Schnellfeuers in manchen Fällen und für gewisse Gefechtslagen. Aber die grosse Feuergeschwindigkeit allein thut es nicht. Man muss nicht bloss schiessen, sondern auch treffen und wirken. Durch übertriebenes Schnellfeuer wird, wie die praktische Erfahrung gelehrt hat, die Trefffähigkeit bedeutend verringert, und von einem schwächlichen Geschütz ist, wenn es auch noch so rasch feuert, keine überwältigende Wirkung zu erwarten; die grosse Zahl Kugeln, die durch die Luft sausen, thut verzweifelt wenig.

Wir wollen einen wirksamen Einzelschuss; wir verlangen, dass das Feldgeschütz der Zu-

kunft in Bezug auf ballistische Verwertung und Leistung keinen Rück-, sondern einen entschiedenen Fortschritt darstellen soll. Unser Alpha und Omega ist ein kräftiger Shrapnel-schuss, den wir uns ohne grosse Tiefewirkung nicht denken können und diese erheischt vor allem möglichst flache Geschossbahnen und grosse Geschwindigkeit der Kugeln.“

Es wird endlich noch die wichtige Frage behandelt, ob mit einer Geschützgattung (einem Kaliber) sich die Vorteile der Kanone und Haubitze vereinen lassen. Das Geschütz schießt als Kanone leichte und schwere Shrapnels von 5 bezw. 7,5 kg mit 600 bis 700 m Mündungsgeschwindigkeit — erteilt als Haubitze einer 10 kg schweren Minengranate durch drei verschiedene Ladungen den Flugbahnen die nötige Biegsamkeit. Der Verfasser scheint dem bewährten Spruch zuzuneigen: Gebet der Kanone was der Kanone ist und der Haubitze was der Haubitze ist.

Die Frage, ob man neben dem 7 cm Geschütz noch ein solches von 9 cm brauche, wird nur kurz erwähnt.

S. 398 wird gesagt: „Dass das Feldgeschütz der Zukunft eine Schnellfeuerkanone oder ein Geschütz sein wird, mit dem die Batterie zu 6 Geschützen nötigenfalls mindestens 30 statt bisher höchstens 15 Schuss in der Minute abgeben kann, scheint ziemlich sicher zu sein. Aber über die erforderlichen mechanischen Mittel und Vorkehrungen zur Erzielung einer solchen Feuergeschwindigkeit gehen die Ansichten ebenfalls weit auseinander.“

Der Auszug, den wir hier gebracht haben, dürfte den Beweis geliefert haben, dass das Buch einen wertvollen Beitrag dazu liefert, sich über die Frage der Schnellfeuergeschütze ein richtiges Urteil zu bilden. Aus diesem Grunde wollen wir es nicht unterlassen, dasselbe unsern Kameraden, die sich für die wichtige Tagesfrage interessieren, warm zu empfehlen.

Die Herbstmanöver des III. Armeekorps 1896.

(Nach dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements.)

Die Manöver Division gegen Division und des Armeekorps gegen einen markierten Feind wurden vom Kommandanten des Armeekorps geleitet und entwickelten sich auf Grund folgender Generalidee:

„Eine Nordarmee hat den Rhein überschritten und dringt auf Zürich vor.

„Eine bei Zürich sich sammelnde Südarmee tritt der Nordarmee entgegen.“

Die bei Wallisellen stehende VI. Division erhielt für den 11. September den Auftrag, zur Sicherung der rechten Flanke der auf dem Plateau von Brütten-Winterberg stehenden (supponierten) Truppen der Südarmee, über Illnau gegen Turbenthal vorzugehen und den Feind hinter die Töss zurückzuwerfen. Die VII. Division erhielt den Auftrag, zur Sicherung der gegen das Pla-

teau von Brütten-Winterberg vorgehenden Avantgarde der Nordarmee von Turbenthal in der Richtung auf Illnau vorzugehen und sich des Plateaus von Bisikon zu bemächtigen, um von dort aus gegen den rechten Flügel der feindlichen Stellung vorzugehen.

Die Ausführung der beidseitig gestellten Aufgaben brachte die beiden Divisionen zu einem ersten Zusammentreffen bei Illnau. Die VII. Division erhielt im Laufe des Gefechts, als von der Hauptarmee nachgesandt, Verstärkung durch die 4 Batterien der Korpsartillerie. Nach Gefechtsabbruch bezog die VI. Division Kantonnements um Wallisellen mit Vorposten auf der Linie Bassersdorf-Wangen, die VII. Division um Illnau, mit Vorposten auf der Linie Volketswil-Lindau.

Für den 12. September ergab sich gemäss den vom Leitenden ausgegebenen Befehlen ein Angriff der VII. Division auf die auf den Höhen von Dietlikon-Runsberg in fortifikatorisch verstärkter Stellung befindliche VI. Division. Beide Divisionen hatten am Abend des 11. September ihre Kavallerieregimenter behalten, der VII. Division wurde auch für den 12. September die Korpsartillerie zugeteilt, während die VI. Division im Laufe des Tages von Zürich aus durch 2 aus dem Korpspark gebildete Batterien Verstärkung erhielt. Der Hauptangriff der VII. Division erfolgte von Bassersdorf aus und wurde von der VI. Division mit einem Gegenangriff auf den feindlichen rechten Flügel beantwortet. Nach Beendigung der Übung marschierten die Truppen sofort in ihre Kantonnements für den folgenden Ruhetag ab. Die Kavallerieregimenter schieden aus den Divisionsverbänden aus, ebenso die Korpsartillerie bei der VII. und das vom Korpspark gebildete Artillerieregiment bei der VI. Division. Die VI. Division bezog Kantonnements südöstlich der Linie Affoltern-Kloten, die VII. Division nordwestlich der Linie Niederhasli-Bachenbülach. Die vereinigte Kavalleriebrigade, die Korpsartillerie und das Artillerieregiment des Korpsarkes kantonnierten gesondert ausserhalb der Kantonnementsrayons der Divisionen.

Für die weiteren Manöver wurde die Operationslinie der VI. Division von der rechten auf die linke Flanke der Südarmee, die Operationslinie der VII. Division von der linken auf die rechte Flanke der Nordarmee verlegt. Die dadurch bedingte Dislokation erforderte von der VII. Division am Nachmittag des 12. September nach Gefechtsabbruch noch bedeutende Marschleistungen, wobei sich die Truppe gut bewährte.

Die Kriegsbrückenabteilung marschierte am 12. September von Schaffhausen nach Flaach; die bis dahin immer noch besonders beschäftigte Telegraphenkompanie kam nach Bülach, wohin ihr am 10. September die Eisenbahnkompanie vorangegangen war zur Herstellung provisorischer Einladerampen auf den Bahnhöfen von Bülach und Niederglatt für die Heimbeförderung der Truppen nach der Inspektion.

Der 13. September war vollständiger Ruhetag für alle Truppen des Armeekorps. Von den zur Verstärkung des Armeekorps für die Manöver vom 14. bis 16. September bestimmten Truppen sammelte und organisierte sich das Infanterie-Rekrutenregiment im Laufe des 13. September in Zürich und rückte das Kavallerieregiment 5 mit der Guidenkompanie 5 in Kantonnements in Dällikon und benachbarten Ortschaften ein.

Für die zweite Gruppe der Divisionsmanöver am 14. und 15. September wurden die beiden Divisionen als in der westlichen Flanke der beiden supponierten Armeen auftretende Armeeteile gedacht. Die Lage am 14. September früh war folgende: Die wiederholten Angriffe der Nordarmee auf die Stellung der Südarmee bei Kloten-Runsberg-Dietlikon wurden am 11. und 12. September ab-

gewiesen. Von der Nordarmee überschritt am 12. September eine Division (VII. Division) den Rhein bei Eglisau und stehen ihre Vorposten in der Nacht vom 13./14. September auf der Linie Neerach-Höri-Bachenbülach. Ihr gegenüber stehen die Vorposten der auf dem linken Flügel der Südarmee bei Seebach stehenden VI. Division. Beide Divisionen erhielten den Auftrag, am 14. September neuerdings die Offensive zu ergreifen. Von den Korpstruppen und den am 13. September zur Verstärkung des Armeekorps in die Linie eingerückten Truppen wurden am 14. September früh zur Verfügung gestellt: der VI. Division das Infanterierekrutenregiment, das Kavallerieregiment 5 und die Guidenkompanie 5 und die Korpsartillerie; der VII. Division die Kavalleriebrigade, das aus dem Korpspark gebildete Artillerieregiment und die Telegraphenkompanie. Die gegeneinander vorgehenden Divisionen gelangten zwischen Oberglatt und Niederglatt, beidseitig der Glatt, zum Zusammenstoss. Das Ergebnis der Aktion wurde als unentschieden angenommen; beide Divisionen blieben in naher Berührung einander gegenüber stehen, die VI. Division hielt die Glattübergänge bei Oberglatt und Hofstetten besetzt. Beide Divisionen kantonnierten hinter ihren Vorposten; die Verteilung der Korps- und Hülfs-truppen auf die Divisionen blieb für den 15. September unverändert; der VII. Division kam in der Nacht noch eine von der Artillerieoffizierbildungsschule gebildete Batterie als Verstärkung zu. Die Eisenbahnkompanie hatte am 14. September ihre Arbeiten fortgesetzt, die Kriegsbrückenabteilung eine Brücke über den Rhein bei Rüdlingen geschlagen und wieder abgebrochen und war nach Eglisau weitergezogen, wo sie kantonnierte.

Die Wiederaufnahme der Aktion am folgenden Tage erfolgte auf Grund der Annahme, es sei der Südarmee nicht gelungen, den ihr gegenüberstehenden Feind nach Winterthur zurückzuwerfen, und dieselbe werde daher den Angriff am 15. wiederholen; die Nordarmee sei von überlegenen Kräften auf das Plateau von Brütten zurückgedrängt worden. Die VII. Division erhielt den Befehl, die ihr gegenüberstehende feindliche Division festzuhalten und dadurch ein Vorstossen derselben gegen die rechte Flanke der Armee zu verhindern. Die VI. Division sollte dagegen den ihr gegenüberstehenden Feind über den Rhein zurückwerfen. Die beidseitige Offensive führte am Morgen des 15. September alsbald zu einem Zusammenstosse und Gefechte am Höhragen, zum Teil auf dem Gefechtsfelde des vorigen Tages.

Nach Abbruch des Gefechts traten die Divisionen und Korpstruppen in den Armeekorpsverband unter Ausscheidung der zur Bildung eines markierten Feindes für das Korpsmanöver des folgenden Tages bestimmten Truppenkörper.

Sämtliche Truppen bezogen Ortschaftslager, und zwar das Armeekorps östlich hinter der Linie Niederhasli, Höri, Hochfelden, mit der Kavalleriebrigade auf dem rechten Flügel bei Glattfelden, die VII. Division rechts, die VI. Division links, die Korpsartillerie in Kloten, die 2 Munitionskolonnen in Bassersdorf, die Telegraphen- und die Eisenbahnkompanie in Bülach, der markierte Feind westlich hinter der Linie Dielsdorf-Stadel. Die vorgesehenen Vorposten wurden erst am folgenden Morgen früh auf die Zeit des Beginns des Kriegszustandes bezogen. Die Kriegsbrückenabteilung hatte bei Eglisau am Vormittag des 15. eine Brücke über den Rhein geschlagen, die nachmittags wieder abgebrochen wurde; sie blieb in Eglisau und sandte in der Nacht zwei Einheiten nach Höri zur Erstellung einer am 16. September früh für alle Waffen gangbaren Brücke über die Glatt. Die Dislokation des Armeekorps und des markierten Gegners mit den für beide Gegner für

den 16. September sich ergebenden Aufgaben entsprangen der Annahme, dass am 15. September die Nordarmee vor der Südmee hinter die Thur zurückgewichen und der bei Oberglatt kämpfenden Abteilung der Südmee (VI. Division) Verstärkung durch eine Division (VII. Division) und eine Kavalleriebrigade zugekommen, die gegenüberstehende Abteilung der Nordarmee (markierter Feind) zum Weichen gezwungen und von der Rückzugslinie auf Eglisau abgedrängt, in der Richtung auf Kaiserstuhl, auf Steinmaur-Stadel zurückgegangen sei.

Der markierte Feind, unter dem Befehl von Herrn Oberst Bollinger, wurde gebildet durch das Infanterierekrutenregiment, die Schützenbataillone Nr. 6 und 7, das Kavallerieregiment 5 mit der Guidenkompanie 5, das Parkartillerieregiment, die Batterie der Offizierbildungsschule und das Geniehalbbataillon Nr. 6.

Diese Truppen stellten eine Division von 11 Bataillonen und 9 Batterien dar, mit einem vollständigen Kavallerieregiment nebst Guidenkompanie. Der markierte Feind erhielt den Befehl, die Höhen ob Steinmaur-Stadel zu besetzen und aufs hartnäckigste zu verteidigen, um die Rheinbrücke von Kaiserstuhl für die am 17. eintreffenden Verstärkungen offen zu halten. Das Armeekorps dagegen stellte sich die Aufgabe, gleichzeitig mit der von Winterthur aus wiederaufgenommenen Offensive der gesamten Südmee den Feind in der Stellung Steinmaur-Stadel anzugreifen und gegen den Rhein zurückzudrängen.

Zu diesem Zwecke wurde nach Rekognoszierung der feindlichen Stellung ein Besammlungsbefehl für den 16. September früh erlassen, nach welchem, in der Absicht, den Hauptangriff vom linken Flügel aus zu führen, sich zu sammeln hatten: die Kavalleriebrigade nordwestlich Hochfelden, um von da aus in der Richtung Stadel, Steinmaur, Dielsdorf aufzuklären; die XIII. Infanteriebrigade mit der Divisionsartillerie VII und dem Divisionslazarett VII auf dem linken Glattufer nördlich Oberhöri; die XIV. Infanteriebrigade als Korpsreserve zwischen Niederglatt und Oberglatt auf dem rechten Glattufer; die VI. Division bei Metmenhasli, hinter ihr bei Oberhasli die Korpsartillerie. Am frühen Morgen hatte das Geniehalbbataillon 7 zwei Übergänge über die Glatt zwischen Ober- und Niederglatt, die Kriegsbrückenabteilung eine für alle Waffen gangbare Brücke über die Glatt bei Höri, die Telegraphenkompanie eine Linie von Bülach bis zum Besammlungsplatz der XIII. Infanteriebrigade bei Höri und von da nach Regensberg und dort eine Signal- und Beobachtungsstation unter Führung des II. Generalstabsoffiziers des Armeekorps zu erstellen.

Gemäss der gestellten Aufgabe wurde der Angriff des Armeekorps mit einer Infanteriebrigade (XIII) und der Divisionsartillerie VII vom Höriberg gegen Neerach, mit drei Infanteriebrigaden, der Divisionsartillerie VI und der Korpsartillerie über Castelhof, Dielsdorf und Nieder-Steinmaur gegen Steinmaur und die Hauptstellung des markierten Gegners auf dem „Heitlib“ in einheitlicher Weise durchgeführt.

Während dieses Gefechtes wurde von der Sanität bei der XI. und XIII. Infanteriebrigade eine grössere Übung im Sanitätsdienste mittelst Austeilen von Karten zur Bezeichnung von Verwundeten in Scene gesetzt, die insbesondere bei der längere Zeit ein hinhaltendes Gefecht führenden XIII. Brigade zu gründlicher und vollständiger, sowie lehrreicher Durchführung gelangte.

Sofort nach Abbruch des Gefechts löste sich die Abteilung des markierten Feindes auf; die Truppen des Armeekorps bezogen rings um Bülach Kantonnements. Die Rekrutenbataillone marschierten nach Bülach, von

wo sie noch gleichen Tags heimbefördert wurden; das Kavallerieregiment 5 und die Guidenkompanie 5 traten unmittelbar vom Gefechtsfelde den Rückmarsch nach ihren Entlassungsorten an.

Am 17. September wurde das zwischen Bülach und Bachenbülach versammelte Armeekorps durch den Chef des schweizerischen Militärdepartements inspiziert. Das Einrücken der Truppen auf den Inspektionsplatz und deren Aufstellung vollzogen sich in Ordnung und pünktlich. Bei der Inspektion zeigten die Truppen anerkennenswerte gute Haltung. Der Abmarsch der Truppen nach dem Defilieren erfolgte ohne Stockungen. Die Truppen marschierten unmittelbar weiter nach ihren Entlassungs- oder Verladeorten für den Heimtransport auf der Eisenbahn. Der Heimmarsch oder Heimtransport der Truppen an ihre Entlassungsorte vollzog sich in guter Ordnung. Die Entlassungsorte fielen für die meisten Truppenkörper mit den normalen Mobilmachungsstellen zusammen; eine Ausnahme machten das Schützenbataillon 6, das in Winterthur statt in Zürich, die Bataillone 79 und 80 und die Schwadronen 20 und 21, die in Wyl, und das Bataillon 78, das in Altstätten entlassen wurde.

Die Bahntransporte verliefen, dank den allseitig sorgfältig und rechtzeitig getroffenen Anordnungen, dem Entgegenkommen und den Bemühungen der Bahnverwaltungen und ihres Personals und dem guten Verhalten der Truppen, pünktlich und in bester Ordnung, ohne Unfall oder Störung.

Die gesamten Übungen des III. Armeekorps haben in ihrem Verlaufe bei Beteiligten und Zuschauern im ganzen einen sehr befriedigenden Eindruck hinterlassen. Anzuerkennen ist vor allem der gute Geist, der die Truppen beseelte, der allgemeine und anhaltende Eifer, der sich in allen Graden zu erkennen gab, das einträgliche Zusammenwirken aller Organe, das Entgegenkommen der in Anspruch genommenen Behörden und Beamten, die gute Aufnahme, welche die Truppen, von wenigen vereinzelt Ausnahmen abgesehen, bei der Bevölkerung gefunden haben.

In der Anlage und Durchführung der Übungen wurde, soweit es ohne wesentliche Beeinträchtigung der Lehrzwecke und des feldmässigen Charakters der Manöver geschehen konnte, besondere Rücksicht darauf genommen, Überanstrengung der Truppen zu vermeiden. In dieser Hinsicht kann kaum weiter gegangen werden, wenn die grösseren Übungen auf die Dauer ihren kriegsmässigen Charakter behalten sollen.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Ernennungen.) 1. Zum Kommandanten des Infanterieregiments Nr. 24 A: Herr Major Haggenmacher, Heinr., in Zürich, bish. Kommandant des Füsilierbataillons 71 A, unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie. 2. Zum Kommandanten des Schützenbataillons 5 A: Herr Major Schäfer, Karl, in Zürich, bisheriger Kommandant des Schützenbataillons 5 L.

— (Veränderungen im Instruktionskorps der Infanterie.) Nachfolgende Instrukturen I. Klasse sind (wie die Tagesblätter berichten) versetzt worden: Herr Major Castan Maurice von dem I. in den III. Divisionskreis (Bern); Herr Major Joh. Moser vom III. in den IV. (Luzern); Herr Major Gertsch vom III. in den V. (Aarau); Herr Major Theod. Herrenschwand vom III. in den II. (Colombier); Herr Oberst Alf. Zemp. von dem IV. in den VII. (St. Gallen); Herr Oberst Alf. Rott vom V. in den III. (Bern); Herr Oberstlt. Fisch vom V. in den VIII. (Chur); Herr Major Albert Schmid, vom VI. in